

STADT KORSCHENBROICH



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1

„Raderbroich“

ARTENSCHUTZPRÜFUNG (ASP)

Bearbeitung:
Stadt Korschenbroich
Amt für Stadtentwicklung,
Planung und Bauordnung
Abt.
Naturschutz & Landschaftspflege
Dr. Theo Verjans
Don-Bosco-Straße 6
41352 Korschenbroich

Aug./ Sept. 2017

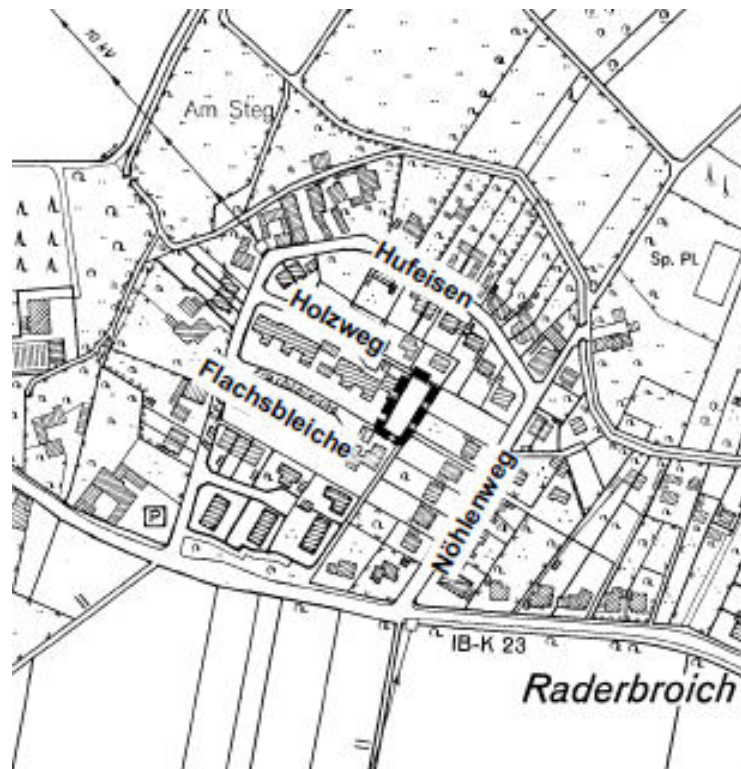


Abbildung 1: Auszug aus der DGK5 mit Markierung des Planbereichs

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Einleitung.....	3
2.1	Planungsanlass	3
2.2	Rechtliche Grundlagen	4
2.3	Datengrundlage und Methodik	4
2.4	Abgrenzung und Struktur des Plangebietes; Festlegung des Untersuchungsgebietes	5
2.4.1	Abgrenzung und Struktur des Plangebietes	5
2.4.2	Festlegung des Untersuchungsgebietes und dessen Struktur.....	6
3	Planungsrelevante Arten und deren Betroffenheit.....	8
3.1	Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten des Messtischblattes 4705 Willich ..	8
3.2	Potentielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch das Planvorhaben	9
3.2.1	Avifauna.....	9
3.3	Zusammenstellung und Dokumentation der Ergebnisse	9
4	Zusammenfassung	19
5	Literatur-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	20
5.1	Literaturverzeichnis.....	20
5.2	Internetquellen.....	20
5.3	Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen und Richtlinien).....	20
5.4	Abbildungsverzeichnis	21
5.5	Tabellenverzeichnis	21

2.2 Rechtliche Grundlagen

Nachfolgend werden in einem kurzen Abriss die wesentlichen artenschutzrechtlichen Grundlagen dargelegt, die im Rahmen von Planvorhaben zu beachten sind.

Generell sind Umweltbelange u. a. bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Entsprechende Regelungen hierzu finden sich insbesondere in den §§ 1a, 2a und 2 BauGB. Die Umweltbelange sind in einem Umweltbericht abzuarbeiten, dessen immanenter Bestandteil auch die Eingriffsbilanzierung und die Darstellung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen umfasst. Für B-Pläne gem. §13a BauGB (Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren) und für nach §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ist zwar verbindlich kein Umweltbericht zu erstellen – gleichwohl sind die Umweltbelange in der Begründung zu berücksichtigen.

Unabhängig hiervon sind auch Aussagen zur etwaigen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt im Plangebiet zu treffen. Dies geschieht in der Regel in einem gesonderten Gutachten - der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) bzw. dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist auch für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB und vereinfachte Änderungen nach §13 BauGB verpflichtend - wie im vorliegenden Fall.

Die Verpflichtung hierzu ergibt sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Insbesondere sind hier die Regelungen zum allgemeinen Artenschutz (§§ 37 & 39 BNatSchG) und zum besonderen Artenschutz (§44 BNatSchG) zu beachten.

Die Anpassung an das Europäische Artenschutzrecht erfolgte bereits im Rahmen der sog. kleinen Novelle des BNatSchG im Dezember 2007. Hiernach sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die artenschutzrechtlichen Belange entsprechend den europäischen Bestimmungen zu prüfen. Im Rahmen der sogenannten Artenschutzprüfung ist zu klären, ob Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften zu erwarten sind, ob im Rahmen des Planverfahrens nicht gegen die oben genannten Verbotstatbestände des BNatSchG verstoßen wird bzw. ob gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen ist. Das Prüfverfahren ist mehrstufig; es kann dabei u.a. auch Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und/oder ein Risikomanagement vorsehen.

Dabei umfasst der Artenschutz sowohl den Schutz der Art selbst als auch den Schutz des jeweiligen Lebensraumes (z. B. Nist- und Brutstätten, Nahrungshabitate etc.). Definiert sind die besonders und streng geschützten Arten in §7 BNatSchG, wo auf die entsprechenden Anhänge zur FFH- und Vogelschutz-Richtlinie verwiesen wird.

In NRW wurde durch das LANUV auf Messtischblattebene (nach Quadranten) und unter Berücksichtigung der jeweiligen Biotopstrukturen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen (sog. planungsrelevante Arten), die bei Planungen zu berücksichtigen sind (vgl. hierzu auch §7 BNatSchG, FFH-Arten, Rote Listen etc.)

2.3 Datengrundlage und Methodik

Die Methodik folgt dem Leitfaden „*Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring*“, (MUNLV, 2017) mit dem hier beschriebenen stufenweisen Vorgehen. Hinsichtlich der für die Stufe I (ASP-Vorprüfung) relevanten Datenrecherche (Literatur, LINFOS, FIS) wurden die bei der Stadt vorliegenden Informatio-

nen der Vogelschutzgruppe Korschenbroich (NABU, Kreisvertrauensleute des LANUV) ausgewertet.

Dies sind im Einzelnen:

- Langjähriges Monitoring der Greifvögel und Eulen im Stadtgebiet mit detaillierten Standortangaben zu den Brutvorkommen
- Langjähriges Monitoring sonstiger ausgewählter Vogelarten, speziell der seltenen Arten
- Artenliste der Vögel im Stadtgebiet Korschenbroich (Stand: Mai 2016)
- Kartierung der Brutvögel im Stadtgebiet Korschenbroich mit einem Beitrag über die heimischen Fledermausvorkommen. 2. Aufl.
- Rauchschwalbenzählung der Vogelschutzgruppe Korschenbroich 2012

Ferner erfolgten mehrmalige Begehungen des Plangebietes zur Ermittlung des Vogelbestandes gemeinsam mit den Mitgliedern der Vogelschutzgruppe.

2.4 Abgrenzung und Struktur des Plangebietes; Festlegung des Untersuchungsgebietes

2.4.1 Abgrenzung und Struktur des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen das Flurstück Gemarkung Korschenbroich, Flur 6, Nr. 220 mit einer Größe von 661m². Strukturell handelt es sich um eine Grünfläche bestehend aus Zierrasenflächen, einer kleineren Gehölzgruppe in der Südwestecke des Grundstückes und aus einer Rahmenbepflanzung mit Sträuchern zur angrenzenden Bebauung hin (Westseite).



Abbildung 3: Luftbild des Plangebietes und unmittelbaren Umfeldes, 2013

2.4.2 Festlegung des Untersuchungsgebietes und dessen Struktur

Da es sich bei der vorgesehenen Planänderung um ein Vorhaben im bebauten Innenbereich handelt, dessen Emissionen nicht relevant über das Plangebiet hinausgehen, ist als Untersuchungsgebiet der Vorhabenbereich selbst zuzüglich eines Radius von 300 m um das Plangebiet herum zu wählen (MKULNV, 2017).

In der Praxis hat sich darüber hinaus eine weitere räumliche Differenzierung zwischen dem Plangebiet (PG) und dem Untersuchungsgebiet (UG) bewährt. In dem engeren Bereich des Plangebietes sind die Konsequenzen durch die direkte Umgestaltung des Lebensraumes/ den Eingriff in den Bestand und die Störeffekte des direkten Umfeldes durch Bautätigkeit am größten, was a priori eine eingehendere und differenzierte Betrachtung erforderlich macht (mehrmalige Begehung des Plangebietes und der direkten Umgebung durch Experten!).

Das nachfolgende Luftbild gibt einen Überblick über die Struktur des Untersuchungsgebietes aus dem sich folgende Strukturtypen (Biotoptypen) ableiten lassen, die für die nähere Untersuchung maßgebend sind; für deren räumliche Verteilung wird auf das Luftbild verwiesen.



Abbildung 4: Untersuchungsraum

Siedlungsflächen: Wohngebiete mit Gebäuden und Hausgärten, Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün und Baumreihen/Alleen.

Landwirtschaftliche Flächen: Fettwiesen und –weiden, Ackerflächen ggf. Brachflächen; Wegflächen und Säume

Wald und Gehölzflächen

Grabenbereich des Fluitbaches (nur episodisch wasserführend)

Im Plangebiet selbst sind letztlich nur der Strukturtyp „Zierrasenfläche“ und einige nicht standortgerechte Gehölze (Rahmenbepflanzung) infolge der Bebauung betroffen, da die Gehölzgruppe in der SW-Ecke des Grundstückes als zu erhaltend festgesetzt werden soll. Während der Bauphase kann es jedoch zusätzlich zu einer Beeinträchtigung/ Störeffekten hinsichtlich der Nutzung des direkten Umfeldes (Gebäude; Gärten) und der genannten Gehölzgruppe (Schutz während der Bauphase gem. DIN 18920) für Tiere infolge der Bautätigkeit (Beunruhigung) kommen.



Abbildung 5: Blick von Norden auf die Plangebietsfläche mit Gehölzgruppe, seitlicher Rahmenbepflanzung und angrenzender Bebauung



Abbildung 6: Blick auf die Gehölzgruppe in der SW-Ecke des Plangebietes aus Hainbuchen und einer Kiefer (eifeubewachsen) im Vordergrund Rasenfläche

3 Planungsrelevante Arten und deren Betroffenheit

3.1 Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten des Messtischblattes 4705 Willich

Planungsrelevante Pflanzenarten bzw. Rote Liste Arten (Pflanzen) sind für das Untersuchungsgebiet (UG)/ Plangebiet (PG) nicht aufgeführt bzw. konnten nicht festgestellt werden - waren aber aufgrund der skizzierten Nutzung des Geländes auch nicht zu erwarten.

Nachfolgende Tabelle gibt die gemäß LANUV für den 3. Quadranten des Messtischblattes 4705 „Willich“ (FIS, Download v. 24.08.2017) aufgeführten planungsrelevanten Tier- Arten wieder. Die @LINFOS Abfrage vom 24.08.2017 ergab für das Gebiet keine Angaben.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten des Messtischblattes 4705 „Willich“

Säugetiere			
Castor fiber	Europäischer Biber	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G-
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G-
Aythya ferina	Tafelente	Rast/Winterv.	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	U-

*Erhaltungszustand (S = ungünstig/ schlecht; U = ungünstig/ unzureichend; G = günstig; - = Tendenz abnehmend)

Darüber hinaus konnten Brutvorkommen von Greifvögel und Eulen im Plangebiet (PG) selbst bereits vorab ausgeschlossen werden, da hierzu langjährige Aufzeichnungen der Vogelschutzgruppe Korschenbroich mit entsprechenden Angaben zu den Brutvorkommen (Standorten) vorliegen – diese befinden sich ausnahmslos außerhalb des Planbereiches (langjähriges Monitoring der Greifvögel und Eulen im Stadtgebiet Korschenbroich). Die im UG (PG u. Radius 300m) durch die Vogelschutzgruppe Korschenbroich (zugleich ehrenamtliche Mitarbeiter des LANUV) nachgewiesenen planungsrelevanten Arten sind in der Tabelle **fett** unterlegt.

3.2 Potentielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch das Planvorhaben

Zur weiteren Abklärung einer eventuellen Betroffenheit planungsrelevanter Arten wurde das Gebiet einschließlich des näheren Umfeldes mehrmals durch die Mitglieder der Vogelschutzgruppe und den Verfasser begangen (11.08, 19.08 und 05.09.2017).

3.2.1 Avifauna

Bei den Begehungen des Plangebietes und des direkten Umfeldes durch die Vogelschutzgruppe Korschenbroich (NABU) konnten dabei folgende Vogelarten bezogen auf das Plangebiet und dessen näheres Umfeld festgestellt werden:

Tabelle 2: Übersicht der im Plangebiet und im näheren Umfeld angetroffenen Vogelarten

Artname		Sonstiges
deutsch	wissenschaftl.	
Amsel	Turdus merula	
Blaumeise	Parus caeruleus	
Buchfink	Fringilla coelebs	
Dohle	Coloeus monedula	
Elster	Pica pica	
Grünfink	Carduelis chloris	
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochrorus	
Heckenbraunelle	Prunella modularis	
Kohlmeise	Parus major	
Mauersegler	Apus apus	Überflug
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	Überflug
Rabenkrähe	Corvus corone	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Überflug
Ringeltaube	Columba palumbus	
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	
Singdrossel	Turdus philomelos	
Star	Sturnus vulgaris	
Stieglitz, Distelfink	Carduelis carduelis	
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	

3.3 Zusammenstellung und Dokumentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe I, Vorprüfung) sind in der nachfolgenden Übersichtstabelle zusammengestellt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass für keine der aufgeführten planungsrelevanten Arten aufgrund der Planung ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht oder eine erhebliche Störung der lokalen Population zu erwarten ist. Insofern erübrigt sich eine tiefer gehende Einzelbetrachtung von Arten; die Artenschutzrechtliche Prüfung endet daher mit der Vorprüfung (ASP Stufe I).

Tabelle 3: Zusammenstellung der Ergebnisse ASP, Stufe I

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG Status im PG	Nachweis-jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q							
Säuger:										
Europäischer Biber	Castor fiber	Allgemein u.a. feuchte bis nasse Wälder Fließgewässer Kleingehölze	Nachweis vorhanden Na FoRu!,Na Na	Kein Nachweis		Kein Nachweis im UG; Erstnachweis in KO; Auskiesung Pferdsbroich/ Großenbroich, Nordkanal außerhalb UG	2016	Keine geeigneten Biotopstrukturen / kein geeigneter Lebensraum vorhanden	PG-Fläche irrelevant da Gewässerfern und im Siedlungsraum gelegen Kein Konfliktpotential	nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Allgemein u.a. Kleingehölze, Gärten, Gebäude,	Nachweis vorhanden Na Na FoRu	kein Nachweis		keine Angaben		Im UG sind grundsätzlich geeignete Biotopstrukturen vorhanden, die als Nahrungs- u. Fortpflanzungshabitat dienen können. Im Plangebiet selbst finden sich keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhemöglichkeiten. Die Grünfläche kann allenfalls als Nahrungshabitat dienen.	Durch die geringfügige Erweiterung der Wohnbaufläche zu Lasten der Grünfläche werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen der Population werden auch aufgrund der geringen Größe des Plangebietes nicht eintreten.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG Status im PG	Nachweis-jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q							
Vögel										
Habicht	Accipiter gentilis	Allgemein u.a. Kleingehölze Wälder Horstbäume Äcker, Wiesen, Brachflächen Gärten	Nachweis vorhanden (FoRu, Na) (FoRu) FoRu! (Na) Na	Kein Nachweis		Brutstandorte aus langjährigem Monitoring bekannt; definitiv im UG/PG nicht brütend		Im UG sind grundsätzlich geeignete Biotopstrukturen vorhanden, die als Nahrungs- u. Fortpflanzungshabitat dienen können. Im Plangebiet selbst finden sich keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhemöglichkeiten	Lebensraum durch Maßnahme nicht eingeschränkt. Innerörtliche Lage der Fläche; geringe Größe, Beunruhigung durch angrenzende Nutzung, fehlende Horst-Bäume	nein
Sperber	Accipiter nisus	Allgemein u.a. Kleingehölze Gärten Säume Horstbäume	Nachweis vorhanden (FoRu), Na Na Na FoRu!	kein Nachweis		Brutstandorte aus langjährigem Monitoring bekannt; Brutnachweis am nördlichen Rand des UG (Wald), in der Nähe zum „Wald-Spielplatz“. (Fichtenbestand)	2007	Im UG sind grundsätzlich geeignete Biotopstrukturen vorhanden, die als Nahrungs- u. Fortpflanzungshabitat dienen können. Im Plangebiet selbst finden sich keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhemöglichkeiten.	Lebensraum durch Maßnahme nicht eingeschränkt. Innerörtliche Lage der Fläche; geringe Größe, Beunruhigung durch angrenzende Nutzung	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG Status im PG	Nachweis-jahr			
Lebensraum	Status im MTB_Q									
Feldlerche	Alauda arvensis	allgemein u.a. Acker Fettwiese u.- weiden Brachflächen Säume	sicher brütend FoRu! FoRu! FoRu	kein Nachweis		Im UG nicht bekannt. räumlich nächster Nachweis südlich auf Ackerflächen. zwischen K23 u. Bahnlinie		Grundsätzlich im UG kaum geeignete Strukturen (marginal im Randbereich des UG) mit Ackerflächen und Fettwiesen vorhanden.	Kein geeignetes Biotop betroffen, da PG im Siedlungsbereich und auch übrige Flächen im UG zu siedlungsnah	nein
Eisvogel	Alcedo atthis	allgemein u.a. Fließgewässer Stillgewässer Abgrabungen	sicher brütend FoRu! FoRu	kein Nachweis		definitiv im UG/PG nicht vorkommend; Art im langfristigen Monitoring; Brutstandorte/Reviere bekannt.		Im UG sind geeignete Brut und Nahrungshabitate nicht vorhanden.	Da keine geeigneten Biotop auch kein Konfliktpotential vorhanden.	nein
Waldohreule	Asio otus	allgemein u.a. Laubwald Kleingehölze Gärten Horstbäume	sicher brütend Na Na FoRu!	kein Nachweis		Brutstandorte und Jagdreviere aus langjährigem Monitoring ; Brutnachweis am nördlichen Rand des UG (Nähe „Wald-Spielplatz“) am nördlichen Rand des UG.		geeignete Biotopstrukturen wie z.B. Gärten mit Altbaumbestand im UG grundsätzlich vorhanden.	Vorhandene, geeignete Nahrungs- und Fortpflanzungs-Habitate werden durch die Inanspruchnahme der Grünfläche nicht betroffen.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG Status im PG	Nachweis-jahr			
Lebensraum	Status im MTB_Q									
Steinkauz	Athene noctua	allgemein u.a. Säume Gärten Gebäude Fettwiese, u. -weide Höhlenbäume Brachflächen	sicher brütend Na (FoRu), Na Na FoRu! FoRu! Na	kein Nachweis		Reproduktionsnachweis außerhalb des UG in Steinkauzniströhre am Ortsrand von Raderbroich (Hausnr. 2); hier auch Obstwiesenbestand Allgemeiner Hinweis: In Korschenbroich Brutvorkommen fast ausschließlich in Steinkauzniströhren auf Obstwiesen bzw. -weiden, seltene Naturbruten in Walnußbäumen	2011	Art bevorzugt offene Grünlandbereiche mit gutem Höhlenangebot; Jagdgebiet: kurzrasige Viehweiden, Streuobstbestände; für Bodenjagd niedrige Vegetation u. Nahrungsangebot erforderlich; Brutplatz Kopfweiden und Obstbaumbestände. Entsprechende Strukturen sind im UG teilweise vorhanden; wenn auch nur schwach/schlecht ausgeprägt.	Durch die geringfügige Erweiterung der Wohnbaufläche zu Lasten der Grünfläche werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen der Population werden auch aufgrund der geringen Größe des Plangebietes nicht eintreten. Auch hinsichtlich des Jagdreviers und Nahrungsangebotes ist durch die Bebauung des Grundstückes keine Beeinträchtigung zu erwarten.	nein
Tafelente	Aythya ferina	Allgemein Rast- und Winter-vorkommen Fließgewässer, Abgrabung und Stillgewässer	Ru	Kein Nachweis		Nächstes bekanntes Vorkommen an der ehemaligen Abgrabung Mylendonk		Im Stadtgebiet ausschließlich auf Abgrabungen/ Auskiesungen beschränkt.	Entsprechende Biotope werden durch die Planung nicht tangiert.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q							
Mäusebussard	Buteo buteo	allgemein u.a. Ackerflächen Fettwiesen Horstbäume	sicher brütend Na Na FoRu!	kein Nachweis		Art befindet sich im langjährigen Monitoring daher Brutvorkommen bekannt. Gelegentlicher Brutnachweis am Nördlichen Rand des UG. Wald Parzellen nahe Wald-Spielplatz		Geeignete Biotopstrukturen bzw. Habitate sind im UG zwar grundsätzlich vorhanden.	kein Konfliktpotential da nachweislich nicht im PG brütend; wenn überhaupt nur als Nahrungsgast; nur geringfügiger, marginaler Verlust von Nahrungsräumen; auf die geringe Flächengröße des PG und die innerörtliche Lage wird verwiesen.	nein
Kuckuck	Cuculus canorus	Allgemein u.a. Kleingehölze Brachflächen	sicher brütend Na Na	kein Nachweis		kein Nachweis		Im UG sind entsprechende Biotopstrukturen vorhanden; im PG jedoch nicht	kein Konfliktpotential da geeignete Biotopstrukturen die als Nahrungs- bzw. Brutmöglichkeit dienen könnten im Plan- gebiet fehlen.	nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	allgemein u.a. Äcker Gebäude Stillgewässer	sicher brütend Na FoRu! Na	kein Nachweis		Reproduktionsnachweis außerhalb PG jedoch im UG (Hufeisen)		Lebt als Kulturfolger im menschlichen Siedlungsbereich. Koloniebrüter, bevorzugt an großen, freistehenden, mehrstöckigen Einzelgebäuden – hier Hofanlage; Die Nahrungssuche erfolgt an insektenreichen Gewässern und über offenen Agrarlandschaften. Für den Nestbau werden Lehmstellen und Schlammputzen benötigt.	Es besteht kein erhöhtes Tötungsrisiko, da weder das bekannte Brutvorkommen noch das bevorzugte Nahrungshabitat (offene Ackerflächen) durch das Planvorhaben tangiert werden.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS „Geschützte Arten NRW“		Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q			Status im PG				
Kleinspecht	Dryobatis minor	allgemein u.a. Laubwälder Kleingehölze Gärten Höhlenbäume	sicher brütend Na Na Na FoRu!	Kein Nachweis		im UG u. PG kein Nachweis. Letzter Brutnachweis im Stadtgebiet Korschenbroich überhaupt 2007; als Nahrungsgast 2011.		Geeignete Biotopstrukturen sind im UG bzw. PG nicht vorhanden bzw. nicht betroffen.	Kein Konfliktpotential, da Art im Plangebiet nicht vorkommend	
Turmfalke	Falco tinnunculus	allgemein u.a. Äcker Säume Gärten Gebäude Fettwiesen Horstbäume Brachflächen	sicher brütend Na Na Na FoRu! Na FoRu Na	kein Nachweis		Reproduktionsnachweis außerhalb PG am Rand des UG (Raderbroich 9, Hof Hof) mit drei Jungen	2017	Lebensraum: offene strukturreiche Kulturlandschaften in Siedlungsnähe. Jagdrevier: Dauergrünland, Äcker und Brachen mit niedriger Vegetation; Reviergröße 1,5 – 2,5 km ² . Brutplätze: Hochhäuser, Kirchtürme, Scheunen, Ruinen u. alte Krähenester. In Korschenbroich fast ausschließlich in Nisthilfen (Kirchtürme, Silos)	Bruthabitate werden durch das Vorhaben nicht betroffen. Nahrungshabitate stehen in ausreichendem Umfang auch nach Durchführung des Planvorhabens zur Verfügung. Plangebiet als Nahrungshabitat für Turmfalke ungeeignet bzw. nur von marginaler Bedeutung	Nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	allgemein u.a. Äcker Gärten Gebäude Fettwiesen	sicher brütend Na Na FoRu! Na	kein Nachweis		Reproduktionsnachweis aus Rauchschwalbenzählung 2012; insgesamt vier Brutpaare Raderbroich Nr. 65 (2), Nr. 87(1) und Nr. 107(1)	2012	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft. Fehlt in typischen Großstadtlandschaften. Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	Bruthabitate werden durch das Vorhaben nicht betroffen. Nahrungshabitate stehen in ausreichendem Umfang auch nach Durchführung des Planvorhabens in direkter Umgebung zur Verfügung.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS „Geschützte Arten NRW“		Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q			Status im PG				
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	allgemein u.a. Wälder Kleingehölze Säume Gärten Brachflächen	sicher brütend FoRu FoRu! FoRu FoRu FoRu	kein Nachweis		kein Nachweis		Lebensräume im UG nicht vorhanden (Wälder!) bzw. nicht betroffen	Kein Konfliktpotential, da Lebensräume nicht betroffen und kein Nachweis der Art im UG	nein
Pirol	Oriolus oriolus	allgemein u.a. Wälder Kleingehölze Gärten	sicher brütend FoRu! FoRu (FoRu)	kein Nachweis		kein Nachweis		Lebensräume im UG nicht vorhanden (Wälder!) bzw. nicht betroffen	Kein Konfliktpotential, da Lebensräume nicht betroffen und kein Nachweis der Art im UG	nein
Feldsperling	Passer montanus	allgemein u.a. Äcker Säume Gärten Gebäude Fettwiesen Höhlenbäume Brachflächen	sicher brütend Na Na Na FoRu Na FoRu Na	kein Nachweis		Kein Nachweis		Geeignete Lebensräume sind grundsätzlich im UG vorhanden; werden jedoch bis auf die Grünfläche durch das Planvorhaben nicht betroffen.	Der kleinräumige Verlust der Grünfläche als potentielles Nahrungshabitat durch das Planvorhaben löst kein erhöhtes Tötungsrisiko oder eine erhebliche Störung der lokalen Population aus.	nein
Rebhuhn	Perdix perdix	allgemein u.a. Äcker Säume Gärten Fettwiesen Brachen	sicher brütend FoRu! FoRu! FoRu FoRu FoRu!	Kein Nachweis		kein Nachweis		Der Lebensraum: Offene bzw. kleinstrukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen u. Grünländern mit Acker- u. Wiesenrändern, Feld- und Wiesenrainen und unbefestigten Wegen (Magensteine, Nahrung). Ist im UG nur schlecht bis nicht entwickelt. Betroffen ist lediglich eine isoliert liegende Grünfläche innerhalb der bebauten Ortslage.	Der kleinräumige Verlust der isoliert gelegenen Grünfläche im Siedlungsraum löst kein erhöhtes Tötungsrisiko oder eine erhebliche Störung der lokalen Population aus. Zumal im UG keine Vorkommen nachgewiesen sind.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q			Status im PG				
Turteltaube	Streptopelia turtur	Allgemein u.a. Wald Kleingehölze Äcker und Säume Gärten, Fett- u. Feuchtwiesen	sicher brütend FoRu/ (FoRu) FoRu Na (Na)	Kein Nachweis		Kein Nachweis		Bevorzugt Halboffene Parklandschaften mit Wechsel aus Agrarflächen u. Gehölzen. Im Siedlungsbereich nur selten vorkommend. Entsprechend Strukturen im PG und Umfeld fehlend.	Grünfläche bietet weder geeigneten Brutstandort noch Nahrungshabitat.	nein
Waldkauz	Strix aluco	Allgemein u.a. Laub- u. Nadelwald Kleingehölze Säume Gärten Gebäude Höhlenbäume Brachen	sicher brütend Na Na Na Na Na FoRu! Na	kein Nachweis		Brutvorkommen am Rand des UG (Raderbroich 9, Hof Hof) im Übergangsbereich zwischen Siedlungsraum und freier Landschaft; zuletzt 2009 mit zwei Jungen.	2009	Potentielle Lebensräume im UG teilweise vorhanden, jedoch nicht betroffen.	Das Planvorhaben löst kein erhöhtes Tötungsrisiko noch eine erhebliche Störung der Population aus. Zumal kein Nachweis für das PG besteht.	Nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	Allgemein u.a. Fließgewässer, Abgrabungen, Stillgewässer	sicher brütend FoRu FoRu FoRu!	Kein Nachweis		Nächstgelegener Nachweis Auskiesung Myllendonk		Keine geeigneten Biotope (Fortpflanzungs- u. Ruhestätten) im UG vorhanden.	Kein Konfliktpotential, da Lebensräume nicht betroffen und kein Nachweis der Art im UG	Nein
Schleiereule	Tyto alba	allgemein u.a. Kleingehölze Äcker Säume Gärten Gebäude Fettwiesen u. -weiden Brachflächen	sicher brütend Na Na Na Na FoRu! Na	kein Nachweis		Art im langfristigen Monitoring, Brutvorkommen am Rand des UG (Raderbroich 9, Hof Hof) zuletzt 2016 mit zwei Jungen		Potentielle Lebensräume im UG teilweise vorhanden, jedoch nicht betroffen.	Das Planvorhaben löst kein erhöhtes Tötungsrisiko noch eine erhebliche Störung der Population aus - zumal kein Nachweis für das PG besteht. und das PG nur ein geringe Größe und innerörtliche Lage im Wohngebiet aufweist.	Nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)	
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr				
		Lebensraum	Status im MTB_Q	Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Status im PG	Nachweis-jahr			
Kiebitz	Vanellus vanellus	allgemein u.a. Äcker Fetwiesen Brachen	sicher brütend FoRu! FoRu FoRu	kein Nachweis		kein Nachweis			Potentielle Lebensräume sind im UG vorhanden. Das bevorzugte Bruthabitat Acker ist nicht betroffen. Auch die Grünfläche fällt aufgrund ihrer isolierten, im Siedlungsbereich befindlichen Lage, als Fortpflanzungs- und Ruhe-Habitat aus.	Das Planvorhaben löst kein erhöhtes Tötungsrisiko noch eine erhebliche Störung der Population aus - zumal kein Nachweis für das PG besteht.	Nein

UG = Untersuchungsgebiet
 PG = Plangebiet
 FoRu = Fortpflanzungs - und Ruhestätte
 Na = Nahrungshabitat

! = Hauptvorkommen im Lebensraum
 ohne Zusatz = Vorkommen im Lebensraum
 (...) = potenzielles Vorkommen im Lebensraum

¹⁾ Datum der FIS-Abfrage: 24.08.2017 MTB-Q: 4305-1

²⁾ Datum der '@-LINFOS-Abfrage: 24.08.2017

³⁾ Experten: Vogelschutzgruppe Korschenbroich
Claus v. Kannen, Bernhard Klein

⁴⁾ Datum der Geländebegehung:: siehe Text

4 Zusammenfassung

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes 10/1 „Raderbroich“ ist gemäß den geschilderten rechtlichen Rahmenbedingungen eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen, die im Wesentlichen eine Einschätzung zu Vorkommen und möglicher Betroffenheit planungsrelevanter Arten trifft.

Grundlage hierfür bildet zunächst das Auskunftssystem des LANUV „Geschützte Arten in NRW“ für den dritten Quadranten des Messtischblattes 4705 Willich. Die dortigen Angaben werden durch entsprechende Beobachtungen vor Ort und sonstige Kenntnisse und Quellen verifiziert und auf den Planungsbereich bzw. das Untersuchungsgebiet heruntergebrochen.

Das Plangebiet umfasst ca. 661m² und ist allseitig von Wohnbebauung und dazugehörigen Hausgärten umgeben. Insofern handelt es sich nur um kleinräumige Änderungen innerhalb eines geschlossenen Siedlungsareals (Wohnbebauung). Hieraus resultiert ein Untersuchungsradius von 300 Metern.

Die im Untersuchungsraum (Radius 300m) nachgewiesenen planungsrelevanten Arten, werden durch das Planvorhaben nachweislich nicht beeinträchtigt. Es besteht für diese Arten weder ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko noch ist mit einer Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen - zumal Brutvorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet und dessen direkter Umgebung definitiv ausgeschlossen werden können. Damit ist auch eine erhebliche Störung der lokalen Population nicht zu erwarten.

Bei den im Plangebiet und der näheren Umgebung im Rahmen der Begehungen angetroffenen Arten handelt es sich ausnahmslos um sog. „Allerweltsarten“ mit oft weiter ökologischer Amplitude und hoher Anpassungsfähigkeit an den Menschen (Siedlungsraum/ Kulturfolger).

Zwangsläufig geht zwar mit der Umsetzung des Planvorhabens und der hiermit verbundenen Flächeninanspruchnahme potentieller Lebensraum – insbesondere für die aufgezeigten euröken und oft an Siedlungsbereiche gebundenen Arten durch zusätzliche Versiegelung verloren; auch ist während der Bauphase mit zusätzlichen temporären Beeinträchtigungen (Störreizen) für die umgebenden Hausgärten zu rechnen – insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass die an den Siedlungsbereich angepassten Tierarten dies tolerieren bzw. auf angrenzende Siedlungsbereiche ausweichen.

5 Literatur-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

5.1 Literaturverzeichnis

- Kreis Neuss(1992): Landschaftsplan Kreis Neuss, Teilabschnitt III, Meerbusch,Kaarst, Korschenbroich, Hrsg. Der Oberkreisdirektor des Kreises Neuss.
- MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.- Broschüre 275 S., Düsseldorf
- NWO, LANUV (2014): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. 1. unveränderter Nachdruck. Nordrheinwestfälische Ornithologengesellschaft e.V.
- Stadt Korschenbroich, Hrsg. (1999): Kartierung der Brutvögel im Stadtgebiet Korschenbroich mit einem Beitrag über die heimischen Fledermausvorkommen.
- Stadt Korschenbroich (2016): Artenliste der Vögel im Stadtgebiet Korschenbroich (Stand Mai 2016) auf: www.Korschenbroich.de

5.2 Internetquellen

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start:Fachinformationssystem> „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV NRW (FIS und @LINFOS-Abfragen, Abfragedatum siehe Text)

5.3 Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen und Richtlinien)

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005, zuletzt geändert am 29.07.2009
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, gültig ab 01.03.2010, zuletzt geändert mit Art. 7 des Gesetzes vom 17.08.2017 (Rechtskraft 24.08.2017)
- FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992
- Kunze, R./ Welters, H.(2017): Baugesetzbuch 2017, Textausgabe mit Einführung. WEKA Media GmbH & Co. KG
- Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) vom 24.11.2016
- MKULNV NW (2017):Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen –Bestandserfassung und Monitoring –, Schlussbericht
- Schlacke, S. (2012): GK-NatSchG. Gemeinschaftskommentar zum Bundesnaturschutzgesetz
- Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

5.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus der DGK5 mit Markierung des Planbereichs.....	1
Abbildung 2: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10/1 „Raderbroich“	3
Abbildung 3: Luftbild des Plangebietes und unmittelbaren Umfeldes, 2013	5
Abbildung 4: Untersuchungsraum	6
Abbildung 5: Blick von Norden auf die Plangebietsfläche mit Gehölzgruppe, seitlicher Rahmenbepflanzung und angrenzender Bebauung.....	7
Abbildung 6: Blick auf die Gehölzgruppe in der SW-Ecke des Plangebietes aus Hainbuchen und einer Kiefer (efeubewachsen) im Vordergrund Rasenfläche	7

5.5 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten des Messtischblattes 4705 „Willich“	8
Tabelle 2: Übersicht der im Plangebiet und im näheren Umfeld angetroffenen Vogelarten....	9
Tabelle 3: Zusammenstellung der Ergebnisse ASP, Stufe I.....	10

Anlage

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): <u>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“</u>	
Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>Stadt Korschenbroich</u> Antragstellung (Datum): <u>02.08.2017</u>	
<p>Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</p> <p>Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dorfbegegnungsstätte“ durch ein Wohnhaus bebaut werden. Die Fläche liegt zentral im Siedlungsgebiet von Raderbroich und umfasst 661m².</p> <p>Es wird inhaltlich auf die Begründung zur 1- Änderung des B-Planes und hinsichtlich des Artenschutzes auf die beigefügte ASP (Stufe 1) verwiesen.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Wenn „nein“: Kurze Begründung warum keine Verbote durch das Vorhaben ausgelöst werden; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</p> <p>Es wird inhaltlich auf die beigefügte Dokumentation (ASP, Stufe 1) mit den dortigen Angaben verwiesen.</p>	